

Vorlage Nr. 15/2291

öffentlich

Datum: 24.04.2024
Dienststelle: Fachbereich 52
Bearbeitung: Lisanne Wiedefeld

Schulausschuss	06.05.2024	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	20.06.2024	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Ferienbetreuung an LVR-Schulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung im Schuljahr 2023/2024

Kenntnisnahme:

Die Ferienbetreuung an LVR-Schulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung im Rahmen der Förderrichtlinie „Zuwendungen für die Durchführung von Ferienprogrammen an gebundenen Ganztagsförderschulen mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung oder Körperliche und motorische Entwicklung“ wird gemäß Vorlage Nr. 15/2291 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

D r . S c h w a r z

Worum geht es hier?

In leichter Sprache

Der LVR hat besondere Schulen nur für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.

Diese Schulen heißen Förder-Schulen.

Ein Problem ist:

Für viele Kinder und Jugendliche an Förder-Schulen gibt es vor Ort oft keine Angebote in den Ferien.

Vom Land gibt es seit diesem Schuljahr Geld für Ferien-Angebote.

Die Ferien-Angebote gibt es für Kinder und Jugendliche mit körperlichen oder geistigen Behinderungen.

An einigen Förder-Schulen wurden Ferien-Angebote ausprobiert.

Das hat gut geklappt.

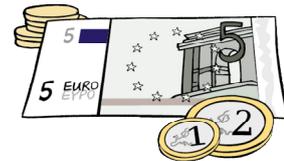
Wichtig ist aber:

Es braucht mehr Geld für die Angebote.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen: 0221-809-5262.

Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache finden Sie hier: www.leichtesprache.lvr.de



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren. Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung

Für Schüler*innen mit Behinderungen sind Ferienangebote bisher sehr begrenzt und es findet kein gleichberechtigter Zugang zu Ferienangeboten statt (siehe auch Vorlage Nr. 15/883). Zuständig für die Durchführung von Ferienangeboten ist der örtliche Träger der Jugendhilfe. Demnach hat der LVR als kommunaler Schulträger im Rheinland keine Verpflichtung, an den Förderschulen im gebundenen Ganztags Angebot der Ferienbetreuung vorzuhalten.

Am 12.06.2023 hat das Ministerium für Schule und Bildung die Förderrichtlinie „Zuwendungen für die Durchführung von Ferienprogrammen an gebundenen Ganztagsförderschulen mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung oder Körperliche und motorische Entwicklung“ veröffentlicht. Die Förderrichtlinie zielt darauf ab, die individuellen Fördermöglichkeiten in den Schulferien für Kinder und Jugendliche mit den Förderschwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung und Geistige Entwicklung zu verbessern. Sie sieht die Durchführung von mehrtägigen Ferienprogrammen vor, die von pädagogischem Personal geleitet werden und allen betroffenen Schüler*innen eine Teilnahmemöglichkeit bieten sollen. Jede partizipierende Schule bekommt pro Schuljahr maximal 8.500 Euro. Der Schulträger erbringt für die Durchführung einer Maßnahme einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 %. Die Förderrichtlinie wurde übergangsweise für die benannten Förderschwerpunkte eingerichtet und tritt am 31. Juli 2025 außer Kraft. Sie ist grundsätzlich unabhängig vom Rechtsanspruch im Rahmen des Ganztagsförderungsgesetzes zu sehen.

Im Rahmen der Förderrichtlinie planen im Schuljahr 2023/2024 acht LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung an der Förderrichtlinie zu partizipieren. Drei Ferienangebote haben bereits stattgefunden.

Es zeigt sich bereits jetzt, dass die im Rahmen der Förderrichtlinie zur Verfügung gestellten Mittel zur Finanzierung der Ferienangebote an Ganztagschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung nicht ausreichen, um den Bedarf der Schüler*innen angemessen zu decken. Hier wird insbesondere auch auf die notwendigen pflegerischen und therapeutischen Leistungen hingewiesen. Es müssen weitere finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um langfristig Ferienangebote für Schüler*innen an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung anbieten zu können.

Diese Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtungen Nr. 4 (den inklusiven Sozialraum mitgestalten) und Nr. 10 (das Kindeswohl und die Kinderrechte im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz schützen) des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2291:

1. Hintergrund

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB NRW) führt in seinem Bericht „Ferienbetreuung an Förderschulen“ vom 04.09.2023 (Landtagsdrucksache 18/1548) aus, dass Ferienbetreuungsangebote an Förderschulen in der Verantwortung der kommunalen Schulträger liegen, die im Rahmen der Selbstverwaltung über die Ausgestaltung dieser Angebote als freiwillige Leistungen entscheiden. Zuständig für die Durchführung von Ferienangeboten ist jedoch grundsätzlich der örtliche Träger der Jugendhilfe. Leider sind derzeit regional nur in Einzelfällen geeignete kommunale Angebote für Kinder und Jugendliche mit Unterstützungsbedarf vorhanden.

Demnach hat der LVR als kommunaler Schulträger im Rheinland keine Verpflichtung, an den Förderschulen im gebundenen Ganztags Angebot der Ferienbetreuung vorzuhalten. Eine gleichberechtigte Teilhabe der Schüler*innen der LVR-Förderschulen in allen gesellschaftlichen Bereichen ist dem LVR als Schulträger jedoch ein zentrales Anliegen. Für einen gleichberechtigten Zugang von Kindern und Jugendlichen mit Unterstützungsbedarfen muss sichergestellt sein, dass auch die konkreten Bedarfe dieser Schüler*innen berücksichtigt werden.

Der LVR als Schulträger begrüßt es daher sehr, dass die Landesregierung mit der Förderrichtlinie „Zuwendungen für die Durchführung von Ferienprogrammen an gebundenen Ganztagsförderschulen mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung oder Körperliche und motorische Entwicklung“ vom 12.06.2023¹ erstmalig auch diese Zielgruppe in den Blick nimmt, die bisher nur sehr eingeschränkten Zugang zu Ferienbetreuungsmaßnahmen hatte.

2. Grundlagen der Förderrichtlinie

Die Förderrichtlinie hat das Ziel, Schüler*innen mit den Förderschwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung oder Geistige Entwicklung individuelle Fördermöglichkeiten während der Schulferien zu bieten. Hierbei sollen mehrtägige Ferienprogramme durchgeführt werden, die allen betroffenen Schüler*innen eine grundsätzliche Teilnahmemöglichkeit bieten und von pädagogischem Personal geleitet werden.

Die Voraussetzungen für die Gewährung der finanziellen Zuwendung umfasst neben der Durchführung von mehrtägigen Ferienprogrammen die Beteiligung pädagogischen Personals, die Möglichkeit zur Teilnahme bei einem Anmeldeüberhang sowie die Durchführung von Gruppenangeboten. Es ist erforderlich, dass mindestens eine Maßnahme im jeweiligen Durchführungszeitraum stattfindet. Das Ferienangebot wird freiwillig durchgeführt und ist durch die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel in Höhe von max. 8.500 Euro pro Schule und Schuljahr im Rahmen der Förderrichtlinie sowie den

¹https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/rderl_zuwendungen_ferienprogramm_fo_rderschulen-.pdf (zuletzt geprüft am 31.03.2024)

zehnprozentigen Eigenanteil des Schulträgers an den Gesamtkosten der Maßnahme nicht ausfinanziert.

Die Kosten für Ferienangebote an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung übersteigen die Kosten für Ferienangebote an allgemeinen Schulen erheblich (siehe auch Vorlage Nr. 15/883). Die Gründe für die entstehenden Kosten der Ferienangebote liegen in den spezifischen Bedarfen der vulnerablen Schülerschaft dieser Schulen. Die Kinder und Jugendlichen mit besonders hohem Unterstützungsbedarf sind auch bei der Teilnahme an einem Ferienangebot zwingend auf eine bedarfsgerechte Versorgung, hier insbesondere auf die notwendigen pflegerischen und therapeutischen Leistungen, angewiesen.

Die Auswertungen der durch die beiden Landschaftsverbände jeweils modellhaft durchgeführten Ferienangebote zeigen für eine Gruppe von max. 8 bis 12 Kindern pro Woche durchschnittliche Kosten in Höhe von 10.000,- EUR auf. Hinzu kommen notwendige personelle Ressourcen für die Entwicklung, Organisation und Durchführung von Ferienprogrammen. Zu den Modellprojekten der Landschaftsverbände und den entsprechenden Auswertungen im Detail wird auf die öffentlichen Vorlagen Nr. 15/883 (LVR) und 15/1487 (LWL) verwiesen. Die spezifischen Bedarfe von Kindern mit Behinderung erfordern es, dass Pflege, Therapie, Assistenz und Beförderung nicht nur bei der Organisation und Durchführung der Maßnahme, sondern auch bei der finanziellen Förderung konsequent bedacht werden. Insofern ist aus Sicht des LVR als Schulträger festzustellen, dass die vom Land zur Verfügung gestellten Fördermittel nicht auskömmlich sind, um Ferienangebote für Kinder und Jugendlichen mit spezifischen Bedarfen flächendeckend zu implementieren.

3. Partizipierende LVR-Förderschulen an der Förderrichtlinie

Das erste im Rahmen der Förderrichtlinie geförderte Ferienprogramm hat in den Herbstferien des Schuljahres 2023/2024 stattgefunden. Insgesamt nahmen zwölf Schüler*innen an fünf Tagen an dem Programm teil. Die Gesamtkosten beliefen sich auf ca. 10.000,- EUR (zuzüglich der oben genannten personellen Ressourcen). An zwei LVR-Förderschulen wurden an vier Tagen in den Osterferien 2024 Ferienangebote durchgeführt. An dem einen Ferienangebot konnten zehn Schüler*innen und an dem anderen zwölf Schüler*innen teilnehmen. Für die Sommerferien 2024 sind im Zeitraum vom 08. bis 12.07.2024 bereits an insgesamt fünf weiteren LVR-Förderschulen Ferienangebote geplant. In der **Anlage** finden Sie eine Übersicht der LVR-Förderschulen, welche im genannten Zeitraum Ferienangebote durchführen bzw. durchführen werden.

Die Ferienangebote an den LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung leisten so einen wichtigen Beitrag zur gleichberechtigten Teilhabe von Kindern mit Behinderung und damit zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Besonders zu erwähnen ist, dass ein Ferienangebot inklusiv konzipiert sein wird: Die inklusive Ferienprogrammwoche der LVR-Donatus-Schule in Pulheim wird parallel zu den Ferienspielen des benachbarten Kinder- und Jugendhauses Zahnrad stattfinden, wobei Teile des Programms den Kindern und Jugendlichen beider Einrichtungen offenstehen. Die bestehende Finanzierungslücke wird durch die Gold-Kraemer-Stiftung im Rahmen einer einmaligen Förderung geschlossen und so ein wichtiger

Schritt unternommen, um bestehende Vorbehalte gegenüber inklusiven Angeboten zu überwinden und deren grundsätzliche Machbarkeit aufzuzeigen.

Bei allen Ferienangeboten werden zusätzliche Kosten durch Stiftungen und andere Sponsoren, die Fördervereine der Schulen und die Beförderung durch die Eltern gedeckt. Dadurch können die Träger der Maßnahmen und der LVR derzeit auf die Erhebung von (sozial gestaffelten) Elternbeiträgen verzichten. Da es sich bei den genannten Zuwendungen jedoch um einmalige finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten handelt, können aufgrund der unzureichenden Finanzierung im Rahmen der Förderrichtlinie weiterhin nur begrenzt Ferienangebote stattfinden können.

4. Fazit

Die Förderrichtlinie „Zuwendungen für die Durchführung von Ferienprogrammen an gebundenen Ganztagsförderschulen mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung oder Körperliche und motorische Entwicklung“ ermöglicht es, Schüler*innen der LVR-Schulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung während der Schulferien individuelle Fördermöglichkeiten anzubieten und ist damit ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten für diese Schülerschaft.

Insbesondere bei der Finanzierung der Ferienangebote zeigt sich jedoch, dass die zur Verfügung gestellten Mittel des Landes nicht ausreichen, um den Bedarf der Schüler*innen angemessen zu decken. Es müssen weitere finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um langfristig Ferienangebote für Schüler*innen an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung anbieten zu können. Die spezifischen Bedarfe von Kindern mit Behinderung erfordern zwingend, dass Pflege, Therapie, Assistenz und Beförderung bei der finanziellen Förderung konsequent mitgedacht werden.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die Förderrichtlinie „Zuwendungen für die Durchführung von Ferienprogrammen an gebundenen Ganztagsförderschulen mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung oder Körperliche und motorische Entwicklung“ lediglich übergangsweise für diese Förderschwerpunkte eingerichtet wurde und grundsätzlich unabhängig vom Rechtsanspruch im Rahmen des Ganztagsförderungsgesetzes zu sehen ist. Die Verwaltung wird die weiteren Entwicklungen weiterhin eng beobachten und entsprechend berichten.

In Vertretung

D r . S c h w a r z

Anlage

Tabelle 1: LVR-Förderschulen, die im Schuljahr 2023/2024 Mittel aus der Förderrichtlinie abgerufen haben bzw. noch abrufen werden

Dst.	Name der Schule	Name des Trägers	Schulferien 2023/2024	Beginn der Maßnahme	Anzahl Teilnehmende
442	LVR-Christophorusschule	Lebenshilfe Bonn	Herbstferien	02.10.2023	12
456	LVR Förderschule Mönchengladbach	Team Inklusiv gGmbH Viersen	Osterferien	25.03.2024	10
441	LVR-Dietrich-Bonhoeffer-Schule	Lern- und Therapiezentrum Gelderland	Osterferien	25.03.2024	12
447	LVR-Schule Belvedere	Kinder- und Jugendzentrum Meschenich	Sommerferien	08.07.2024	In Klärung
449	LVR-Gerd-Jansen Schule	Lebenshilfe Krefeld	Sommerferien	08.07.2024	In Klärung
451	LVR-Donatus-Schule	Graf-Recke-Stiftung	Sommerferien	08.07.2024	In Klärung
458	LVR-Christoph-Schlingensief-Schule ¹	In Klärung	Sommerferien	In Klärung	In Klärung
455	LVR-Förderschule Wuppertal	Verein BNU	Sommerferien	In Klärung	In Klärung

¹ Die Beantragung der Fördermittel ist erfolgt, allerdings ist noch nicht abschließend geklärt, welcher Träger die Ferienmaßnahme durchführen wird.